

Vorstellung des Bereichs Trinkwasser Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

AVST-Abend - gewählte Vertreter/Gemeindetechniker

3. April 2025

Linda Bapst

Kantonschemikerin, Dienstchefin DVSV



CANTON BU WALAS KANTON WALLIS

Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

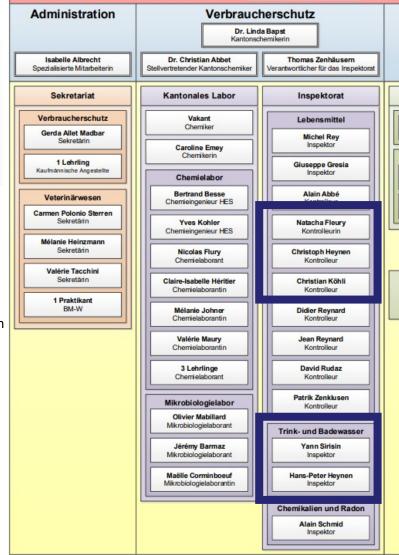
Dr. Linda Bapst Dienstchefin Eric Kirchmeier Stellvertretender Dienstchef



Verheiratet, 3 Kinder Ayent Chemiker ETH Kantonschemikerin

- Jura 2020 2024
- Wallis 2024 -

linda.bapst@admin.vs.ch



Eric Kirchmeier
Kantonstierarzt

Claire Zen Rufflinen
Stellvertreterin des Kantonstierarztes

Veterinärwesen

Tiergesundheit Tierschutz **Elodie Debons** Bertrand Borgazzi Amtliche Fachexpertin Spezialisierter Mitarbeiter François Bertholet Bienenstöcke Spezialisierter Mitarbeiter Rémy Chambovey Spezialisierter Mitarbeiter Roméo Lattion Spezialisierter Mitarbeiter Markus Eyer Spezialisierter Mitarbeiter Vakant Spezialisierter Mitarbeiter

> 61 externe Beauftragte für 3 Vollzeitäquivalente. Siehe Organigramm des Veterinäramts

> > 01.08.2024

Lebensmittelsichereit

Dr Julien Casaubon

Amtlicher Tierarzt

André Dewarrat

Amtlicher Tierarzt

Maria Fernandes

Amtliche Tierarztin

Anja Feliser

Amtliche Tierarztin

Dr Pascal Zufferev

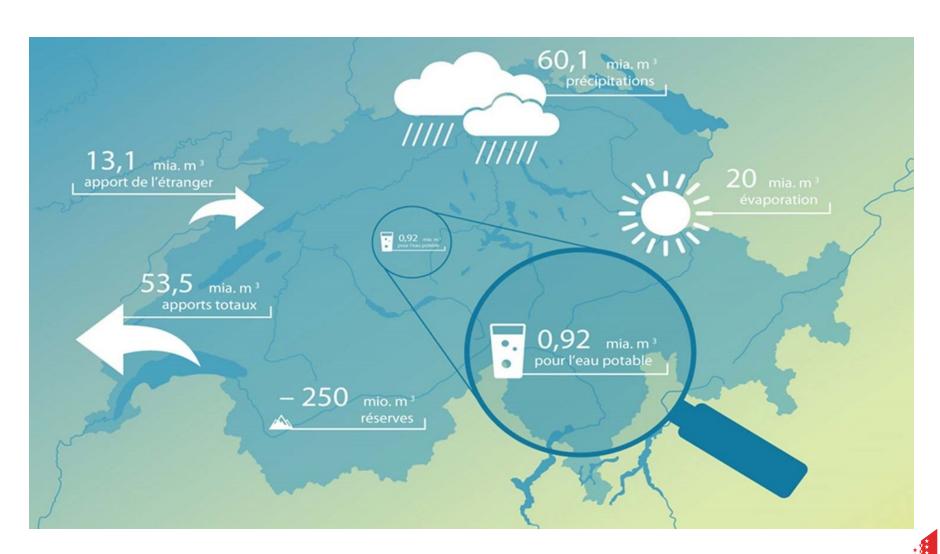
Amtlicher Tierarzt

Ziele der Sitzung

- Richtplan
- Sicherheit des Trinkwasser
- Trinkwasser Kommunikation gegenüber den Bürgern Bürgerinnen
- Mikroverunreinigungen im Wallis



WASSER





RICHTPLAN

Kantonaler Richtplan

- E1 Wasserwirtschaft
- E2 Trinkwasserversorgung und -schutz



Kantonaler Richtplan 2019

In seiner Sitzung vom 1. Mai 2019 hat der Bundesrat den vom Grossen Rat am 8. März 2018 angenommenen kantonalen Richtplan (kRP) aenehmiat.

Der Kanton Wallis steht vor vielfältigen Herausforderungen in der Raumentwicklung. Die Entwicklung der urbanen und ländlichen Teilräume verläuft unterschiedlich dynamisch. Die demographische Entwicklung, die Veränderung der Lebensweise und der Klimawandel haben einen direkten Einfluss auf den Raum und erfordern Antworten und Neuausrichtungen der Raumplanung



Der kantonale Richtplan ist ein Koordinationsinstrument für die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten. Er besteht aus Karte und Text in Form von 49 Koordinationsblättern, verteilt auf fünf Themenbereiche: Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur (A), Tourismus und Freizeit (B), Siedlung (C), Mobilität und Transportinfrastruktur (D) sowie Versorgung und andere Infrastruktur (E). Die generelle Karte, welche die Vision des kantonalen Raumentwicklungskonzepts konkretisiert, und das geografische Informationssystem (GIS) wurden zusammen mit der kantonalen GIS-Fachstelle (CC GEO) erarbeitet.

Für die Bestellung von Geodaten ist das Gesuchformular unter https://www.vs.ch/web/egeo/commande-geodonnees auszufüllen und direkt an die Adresse sitvs@admin.vs.ch zu senden.

Struktur der kantonalen Richtplanung

- Inhaltsverzeichnis
- Finleitung

Kantonales Raumentwicklungskonzept

Kantonales Raumentwicklungskonzept (in Kraft seit 1.1.2015)

Generelle Karte des kantonalen Richtplans

- Geografisches Informationssystem (GIS)

Querschnittsthemen

 Ouerschnittsthemen (Politik für den ländlichen Raum: Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Klimawandel)

Anhänge

- Abkürzungen
- Dokumentation

Weitere Dokumente

Genehmigung der Revision des Richtplans Kanton Wallis durch den Bundesrat (01.05.2019)

Ergänzende Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund (27.04.2020 - auf Französisch)

KOORDINATIONSBLÄTTER

A. Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur

- A.1 Landwirtschaftszonen @ A.2 Fruchtfolgeflächen @
- A.3 Reben @
- A.4 Strukturverbesserungen
- A.S Maiensäss- Weiler- und Erhaltungszonen * @ A.6 Funktionen des Waldes und Waldbewirtschaftung @
- A.7 Waldausdehnung @
- A.8 Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft @
- . A.9 Naturschutz und Pflege der Natur @
- A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe @
- A.11 Ökologische Netzwerke und Wildtierkorridore @
- A.12 Dritte Rhonekorrektion @
- A.13 Wasserbau, Renaturierung und Unterhalt von Fliessg A.14 Sugnen @
- A.15 Ufer des Genfersees @
- A.16 Naturgefahren @

B Tourismus und Freizeit

- B.1 Integrierter Tourismus @
- B.2 Touristische Beherbergung @
- B.3 Camping ⊗
- B.4 Skigebiete @
- B.5 Golfplätze @ B.6 Freizeitlangsamverkehr (FLV) @

C. Siedlung

- C.1 Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung
- C.2 Bauzonenqualität @
- C.3 Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude @
- C.4 Arbeitszonen @
- C.5 Agglomerationen @ C.6 Störfallvorsorge @
- C.7 Verkehrsintensive Einrichtungen (VE) @
- C.8 Öffentliche Anlagen @
- C.9 Militärische Anlagen @
- C.10 Standplätze für Fahrende @

D. Mobilität und Transportinfrastruktur

- D.1 Öffentlicher Verkehr ⊚
- D.2 Umsteigeinfrastrukturen @
- D.3 Schienennetze @ D.4 Strassennetze @
- D.5 Alltagslangsamverkehr (ALV) @
- D.6 Seilbahninfrastrukturen des öffentlichen Verkehrs @
- D.7 Gütenverkehrsinfrastrukturen @
- D.8 Luftfahrtinfrastrukturen @

E. Versorgung und andere Infrastruktur

- E.1 Wasserbewirtschaftung @
- E.2 Trinkwasserversorgung und -schutz
- E.3 Energieversorgung @
- E.4 Produktion von Energie aus Wasserkraft
- E.5 Solaranlagen @
- E.6 Windkraftanlagen @
- . E.7 Energietransport und -verteilung @
- . E.8 Versorgung mit Stein- und Erdmaterial @ E.9 Deponien ⊚



Richtplan - E1 Wasserbewirtschaftung

"Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung für die gesamte Bevölkerung".

Die Gemeinden:

- a) setzen ihre Erschliessungspläne und -programme um und aktualisieren diese, insbesondere:
 - das Trinkwassernetz;
 - den generellen Entwässerungsplan (GEP);
 - die empfohlenen Massnahmen basierend auf den hydrologischen Gefahrenkarten.
- b) gewährleisten die Qualität des an die Bevölkerung gelieferten Wassers, erstellen Rückhaltesysteme für Regenwasser, stellen den Schutz der Trinkwasserfassungen sicher und verbessern die Versorgungssicherheit durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (Verbindung der Netze);
- c) optimieren die Funktionalität des Abwassersystems (vorgegebene Massnahmen des GEP, Reduktion der Verluste und des Fremdwassers) und gewährleisten den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur und passen ihre Reglemente und Gebühren an;
- d) stellen die Verfügbarkeit von Löschwasser sicher und bewirtschaften das zur Bewässerung verwendete Wasser auf effiziente und wirtschaftliche Art und Weise;
- e) stellen einen Unterhalt der Fliessgewässer sicher, der die Naturwerte und die Funktionen berücksichtigt, und legen den Gewässerraum für Fliessgewässer und stehende Gewässer in Übereinstimmung mit dem kantonalen Gewässernetz fest;
- f) berücksichtigen die kantonalen Planungen bezüglich der Revitalisierung der Gewässer, renaturieren die Fliessgewässer, die Seen und Feuchtgebiete und fördern die Vernetzung von kleinen Biotope;
- g) <mark>fördern die interkommunale Zusammenarbeit je nach</mark> Einzugsgebiet und die Sensibilisierung der verschiedenen Akteure.



Richtplan - E2 Trinkwasserversorgung und -schutz

Die Gemeinden:

- a) unterteilen ihr Gebiet gemäss dem kantonalen Gewässerschutzgesetz in Grundwasserschutzzonen (kGSchG) und -areale unter Berücksichtigung der Risiken, welchen das für die Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasser ausgesetzt ist, übertragen die festgelegten Schutzzonen und -areale mit hinweisendem Charakter in ihren ZNP und erarbeiten die diesbezüglichen Vorschriften;
- b) erarbeiten einen generellen Trinkwasserversorgungsplan unter Berücksichtigung der Pläne der Nachbargemeinden und der Aufnahmekapazität ihres ZNP und erstellen die erforderlichen Infrastrukturen gemäss ihrem Erschliessungsprogramm (inkl. die für die Brandbekämpfung notwendigen Anlagen);
- c) treffen in Zusammenarbeit mit dem Kanton die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen;
- d) erarbeiten ein Sanierungs- und Unterhaltsprogramm für die Trinkwasseranlagen aufgrund der entsprechenden Inspektionsberichte und lassen das Trinkwasser periodisch chemisch und bakteriologisch kontrollieren (Selbstkontrolle);
- e) führen die notwendigen Unterhaltsarbeiten an der Trinkwasserversorgungsinfrastruktur aus und prüfen die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Versorgungspläne oder dem Bau von Trinkwasseranlagen;
- f) gewährleisten die Einhaltung und die Umsetzung der Massnahmen hinsichtlich der Einschränkungen der Nutzung des Bodens innerhalb der Grundwasserschutzzonen und -areale und zeigen gegebenenfalls
- g) achten auf die sparsame Verwendung des Trinkwassers für Bewässerungszwecke, für die technische Beschneiung, für industrielle Aktivitäten, bei der Wasserkraftproduktion oder bei Geothermieprojekten;
- h) unterbreiten der zuständigen kantonalen Stelle jedes Baubewilligungsgesuch, welches sich innerhalb einer Grundwasserschutzzone oder eines Grundwasserschutzareals befindet.



RICHTPLAN - WASSERSTRATEGIE

Maßnahme C1: Trinkwasserkataster

- Eine Bestandsaufnahme der durchgeführten Arbeiten tätigen in ?
- Nächste Schritte festlegen
- Identifizieren Sie die Werkzeuge oder Hebel, die für die Umsetzung notwendig sind.

Generellen Trinkwasserversorgungsplan

- Verwaltung
- Beschaffung
- Verteilung
- Vorschriften
- Rechnungsstellung
- →im Richtplan definiert, Einführung in das kantonale Recht steht noch aus



WASSERSICHERHEIT





✓ Verordnung des EDI über Trinkwasser und Wasser aus öffentlich zugänglichen Bade- und Duschanlagen (SR 817.022.11)

Ch.	Produit	Paramètre	Valeur maximale UFC	Méthode d'analyse de référence *	Remarques					
1	Eau potable									
1.1	au captage, non traitée	Germes aérobies mésophiles	100/ml	EN ISO 6222	Température d'incubation: 30 °C					
		Escherichia coli	nd ²⁰ /100 ml	EN ISO 9308-1	Durée d'incubation: 72 heures					
		Entérocoques	nd/100 ml	EN ISO 7899-2						
1.2	après traitement	Escherichia coli	nd/100 ml	EN ISO 9308-1						
		Entérocoques	nd/100 ml	EN ISO 7899-2						
1.3	dans le réseau de distribution, traitée ou non traitée	Germes aérobies mésophiles	300/ml	EN ISO 6222	Température d'incubation: 30 °C					
		Escherichia coli	nd/100 ml	EN ISO 9308-1	Durée d'incubation: 72 heures					
		Entérocoques	nd/100 ml	EN ISO 7899-2						
1.4	dans les installations domestiques	Escherichia coli	nd/100 ml	EN ISO 9308-1						
		Entérocoques	nd/100 ml	EN ISO 7899-2						

✓ Verordnung des EDI über Trinkwasser und Wasser aus öffentlich zugänglichen Bade- und Duschanlagen (SR 817.022.11)

Paramètres	Valeurs maximales	Unités	Remarques
Acide éthylènediamine-tétraacétique (EDTA)	0,2	mg/l	
Acide nitrilotriacétique (NTA)	0,2	mg/l	
Acrylamide	0,1	μg/l	La valeur paramétrique se réfère à la concentration résiduelle en monomères dans l'eau, calculée conformément aux spécifications de la migration maximale du polymère correspondant en contact avec l'eau.
Aluminium	0,2	mg/l	
Ammonium	0,5	mg/l	Eau potable de type réduit; calculé en $\mathrm{NH_4}^+.$
Ammonium	0,1	mg/l	Eau potable de type oxydé; calculé en $\mathrm{NH_4}^+.$
Antimoine	5	μg/l	
Argent	0,1	mg/l	
Arsenic	10	μg/l	
Benzène	1	μg/l	V. aussi BTEX
Benzo(a)pyrène	0,01	μg/l	
Bisphénol A	2,5	μg/l	

✓ Verordnung des EDI über Trinkwasser und Wasser aus öffentlich zugänglichen Bade- und Duschanlagen (SR 817.022.11)

Nitrite	0,1	mg/l	
Ozone	50	μg/l	
Perchlorate	4	μg/l	
Perfluorohexanesulfonate (PFHxS)	0,3	μg/l	
Perfluorooctanesulfonate (PFOS)	0,3	μg/l	
Perfluorooctanoate (PFOA)	0,5	μg/l	
Pesticides	0,1	μg/l	Par «pesticides», on entend les substances actives définies à l'art. 2, al. 1, let. a de l'ordonnance du DFI du 16 décembre 2016 sur les limites maximales applicables aux résidus de pesticides présents dans ou sur les produits d'origine végétale ou animale (OPOVA) ²² , ainsi que les métabolites pertinents pour l'eau potable.
			La valeur maximale s'applique à chaque pesticide particulier. En ce qui concerne l'aldrine, la dieldrine, l'heptachlore et l'heptachlorépoxyde, la valeur maximale est de 0,030 μ g/l.
Pesticides (somme)	0,5	μg/l	Par «pesticides», on entend les substances actives définies à l'art. 2, al. 1, let. a, OPOVA, ainsi que les métabolites pertinents pour l'eau potable.
			Par la somme des pesticides, on entend la somme de tous les pesticides particuliers détectés et quantifiés dans le cadre de la procédure de contrôle.
Phosphate	1	mg/l	Ajouté uniquement pour l'eau chaude, calculée en phosphore.

La pénurie d'eau menace un quart de l'humanité



Arcinfo & Le Journal du Jura, 10.08.2019

Vincent L'Epée 2019, tous droits de reproduction et de diffusion réservés

- W12 f Leitfaden für gute Praxis bei der Trinkwasserversorgung - SVGW
- Risikoanalyse
- Masterplan
- Schutzzone
- ✓ Versorgung im Falle von Knappheit (Dürre/Verschmutzung/Blackout)







KOMMUNIKATION





Interesse von der Quelle bis zum Wasserhahn



 Qualität des Trinkwassers

- Jährlicher Newsletter
- Frequenz
- Menge an Informationen
- Verschmutzungen
- Einschränkungen
- Vektoren und Ressourcen

Partnerschaft, Transparenz und öffentliches Engagement



Anforderungen an die Lizenzierung und Schulung von Betreibern Strenge gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen



Gesundheitsstandards für Trinkwasser



Regelmässige und zuverlässige Analysen



Vielseitiges Toolkit zur Compliance-Verbesserung



Schnelle und wirksame Massnahmen bei Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität



Informieren Sie Ihre Verbraucher

- Art. 5º Information der Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und - abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend I ber die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Inhaberinnen und Inhaber sowie Betreiberinnen und Betreiber von Hausinstallationen.



TBDV, Art.5 und Empfehlungen der guten Branchenpraxis SVGW W12 (Merkblatt BP - Informationspflicht in Bezug auf Trinkwasser)



Informieren Sie Ihre Verbraucher

Umfassend

Mindestens 1x/Jahr

Über Nichtkonformitäten informieren

Trinkwasser.ch

TRINKWASSERQUALITÄT an Ihrem Wohnort



Association pour l'eau, le gaz et la chaleur Assolazione per l'acqua, il gas e il calore Fachverband für Wasser, Gas und Wärme Association for water, gas and district heating



W1021 d Ausgabe November 2023

REGELWERK

Empfehlung

Informationspflicht

Für die umfassende Information über die Trinkwasserqualität und die Wasserversorgung

Bakteriologische oder chemische Verschmutzung mit einer Gefahr für die Gesundheit

Verordnung über Trinkwasserversorgungsanlagen

Art. 10 Verantwortung der Gemeinde

¹ Die Überwachung der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden obliegt dem Gemeinderat. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Qualität des Wassers aller öffentlichen Versorgungsnetze, einschliesslich jener der Genossenschaften, oder des Wassers aus privaten Netzen.

Art. 15 Vorsichtsmassnahmen bei Verunreinigung

- ¹ Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Vorgehen bei Trinkwasserverunreinigungen festgelegt werden.
- ² Wird ordnungsgemäss eine Verunreinigung des Trinkwassers festgestellt, müssen die verantwortlichen Organe der Gemeinde unverzüglich folgende Massnahmen ergreifen:
- a) die Dienststelle für Verbraucherschutz benachrichtigen;
- b) das verunreinigte Wasser wenn möglich aus dem Verteilnetz ableiten;
- c) die öffentlichen Brunnen abstellen oder Schilder mit der Aufschrift "kein Trinkwasser" anbringen;
- d) der Bevölkerung mitteilen, dass das Wasser vor Gebrauch abzukochen ist;
- e) die Anlagen desinfizieren;
- f) die Ursache abklären und beheben.
 - Telefon
 - Nachricht
 - Radio
 - Medien



Zu übermittelnde Informationen

https://www.vs.ch/de/web/scav/verbraucherschutz/trinkwasser

Achtung: verunreinigtes Trinkwasser -Trinkwasser muss abgekocht werden

Betroffenes Gebiet: [...]

Trinkwasser muss einmal kurz aufgekocht werden (kräftig sprudeln) Das Abkochen garantiert das Abtöten allfälliger Krankheitserreger.

Abkochen ist insbesondere für folgende Tätigkeiten notwendig:

- Trinken, Getränkezubereitung (z.B. Eiswürfel)
- Zur Nahrungszubereitung
- Zähne putzen
- Medizinische Zwecke (Wundreinigung, Nasenspülen usw.)
- Geschirrabwasch von Hand
- Kaffee, Teezubereitung mit Haushaltsgeräten
- Waschen von Obst, Gemüse, Salat oder weiteren Lebensmittel
- · Trinkwasser für empfindliche Haustiere

Kein Abkochen ist nötig beim Geschirrspüler (höchste Temperaturstufe, mind. 80°C wählen), für allgemeine Reinigung, zur Toilettenspülung, fürs Duschen oder dem Wäschewaschen mit Maschine.

Wir empfehlen, zum Trinken und als Säuglingsnahrung Mineralwasser zu verwenden. Haben Sie bereits vom verschmutzten Trinkwasser konsumiert? Beobachten Sie sich, sollte innert 48 Stunden hohes Fieber. Durchfall und/oder Erbrechen auftreten, konsultieren Sie einen Arzt



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture Service de la consommation et affaires vétérinaires

Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Entwarnung - Trinkwasser kann wieder wie gewohnt verwendet werden



Das Trinkwasser von [20] ist wieder von einwandfreier Qualität und kann somit bedenkenlos konsu-

Wir bitten Sie noch folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Alle Hausleitungen (Kalt- und Warmwasser) während 5 Minuten gut durchspülen. Das Spülen der Hausleitungen ist sehr wichtig, damit eine Wiederverkeimung des Trinkwassernetzes ausgeschlossen werden kann.
- Hausinstallationen wie Filter oder Geräte zur Trinkwassernachbehandlung z.B. Enthärtungsanlagen, müssen umgehend gewartet und allenfalls ersetzt werden, um eine Wiederverkeimung zu verhindern. Falls Sie sich unsicher fühlen, ziehen Sie Fachpersonal bei.

iten und bedanken uns bei der Bevölkerung für das

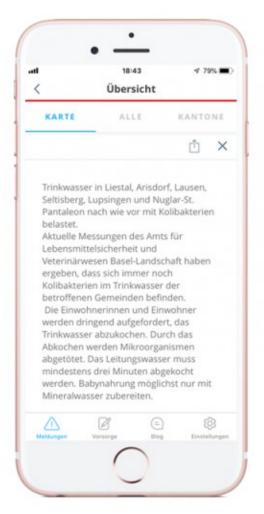
August 2024

FAQ Abkochvorschrift Trinkwasser

Gemeinde [...] der Gemeindeverwalter [Logo] [Unterschrift]

ALERTSWISS







ALERTSWISS



23.09.2024

Formular für die Verbreitung einer Nachricht über eine Verunreinigung im Trinkwassernetz

Bitte kreuzen Sie die 9 untenstehenden Rubriken an bzw. füllen Sie das Formular aus und senden es an die folgenden E-Mail-Adressen:

- david.fellay@police.vs.ch
- francoise.delalay@police.vs.ch (Ersatz)
- centrale.sion@police.vs.ch (generische Adresse)

Wahl der Typologie	Verunreinigung eines Trinkwassernetzes	
2. Wahl der Sprache	Französisch Deutsch Italienisch Englisch	
Beschreibung der betroffenen Region	Zum Beispiel "Stadttell XY in der Gemeinde XYZ" oder "Dorf WXYZ in der Gemeinde XYZ".	
4. Gemeinde		
5. Titel der Nachricht	Mikrobiologische Verunreinigung im Trinkwassernetz Chemische Verunreinigung im Trinkwassernetz Trübung im Trinkwasser	
Beschreibung des Ereignisses	Zum Belspiel "Nach dem Unwetter wurde im XYZ-Netz des Dorfes XYZ eine mikrobiologische Verschmutzung festgestellt".	
	-	



23.09.2024

7. Auswirkungen	 Es besteht keine Gefahr, es müssen keine besonderen Maßnahmen durch die Bevölkerung ergriffen werden.
	 Das Trinkwasser schmeckt unüblich, kann aber konsumiert werden.
	 Trinken Sie bis auf weiteres kein Wasser ab Hahn und verwenden Sie dieses nicht mehr zur Lebensmittelzubereitung.
Verhaltensanweisungen	 Trinken Sie kein Wasser ab dem Hahn, so wie es ist.
	 Kochen Sie das Wasser ab, bevor Sie es trinken oder zur Lebensmittelzubereitung verwenden.
	 Verwenden Sie abgefülltes Wasser zum Trinken und zum Zubereiten von Säuglingsnahrung.
	 Informieren Sie Ihre Nachbarn
	 Bei Auftreten von Symptomen, die auf den Konsum von kontaminiertem Wasser zurückzuführen sind, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.
	Andere Anweisungen, bitte angeben:
Kontakt für die Bevölkerung	 Website https://www.polizeiwallis.ch/
Bevoilerang	Website der Gemeinde:
	Andere, bitte angeben:
10. Antrag gestellt von:	- Name:
	□ Vorpane;
	- Eunktion.
	- Jelefon-
	a Datum:

Vergessen Sie nicht, die Nachricht am Ende der Verunreinigung zu widerrufen und zurückzuziehen.

560c1/2

SK\$02/2



Einschränkung von Trinkwasser



Approvisionnement en eau potable

Mesures urgentes relatives à l'arrosage et aux feux en plein air

L'exceptionnelle sécheresse ambiante induit un manque d'approvisionnement dans le réseau d'eau potable. En application de l'article 49 du règlement de police, nous nous voyons donc contraints d'édicter les mesures suivantes qui entrent en vigueur immédiatement.

Plan d'utilisation de l'eau potable pour les villages

St-Romain - Fortunau Mardi : Blignou - Saxonne Anzère - Luc Mercredi : Jeudi : Botyre - Botyrette Place - Villa Vendredi : Samedi : Aranou - Sianèse

Nous vous engageons vivement à économiser le précieux liquide et à procéder aux arrosages strictement nécessaires en dehors des heures de grande consommation.

Par ailleurs, nous rappelons qu'il est interdit de modifier l'écoulement des eaux aux répartiteurs suivant l'article règlementaire précité.

Feux en plein air

Cette sécheresse induit une forte augmentation du risque d'incendie. Le manque d'eau ne permettrait pas de faire face à un sinistre. Ce constat établi, tous feux en plein air sont formellement interdits sur tout le territoire

À l'avance merci de votre compréhension et de votre soutien.

Ayent, le 1er juillet 2015

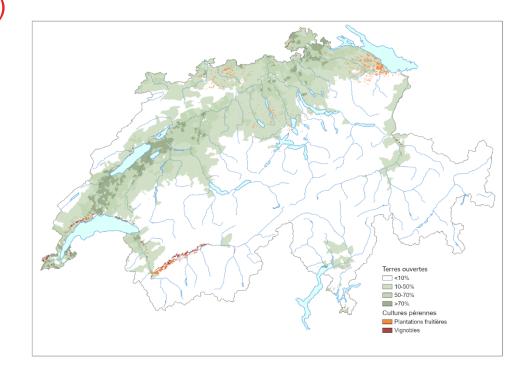
La Commune d'Ayent

Malgré ces restrictions, n'oubliez pas de vous hydrater régulièrement.



Mikroverunreinigungen

- Ebene CH (Abteilung Wasser BAFU)
 - Nitrat
 - Flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (HHV)
 - Uran
 - Arsen
 - Pestizide
 - Chlorothalonil
 - PFAS
 - Medikament
- ▲ VS-Spezifität:
 - Pestizide
 - Chlorothalonil
 - PFAS
 - Arsen





Mikroverunreinigungen

Selbstkontrolle

- Weiterhin auf eine optimale Koordination mit dem kantonalen Labor hinarbeiten
- Auf den Bedarf der Gemeinden zum Thema Mikroverunreinigungen reagieren

MPFEHLUNGEN FÜR DIE ANALYSE VON PESTIZIDEN IM TRINKWASSER IM WALLIS	
☐ Weinbau	
Obstanbau	
Gemüseanbau	
Beerenanbau	
Ackerbau	
Herbizide	
Dru	ıcken



SCAV GEMEINSAME INTERAKTION

- Offizielle Inspektionen
- Mikrobiologische Analyse im Rahmen der Selbstkontrolle
- Überwachung von chemischen Analyseprogrammen zur Selbstkontrolle
- Mikrobiologische Analyse in der amtlichen Kontrolle
- Kampagne zur Analyse von Mikroverunreinigungen bei der amtlichen Kontrolle
- Intervention bei Trinkwasserverschmutzung

... auch bei Vorschriften und Baubewilligung konsultiert



SCAV - Internetseite

Trinkwasser - - vs.ch

DOC

Vorlage Trinkwasserverschmutzung

PDF

Anleitung zur Schock Chlorung eines Reservoirs

PDF

Anleitung zur kontinuierlichen Chlorung des Trinkwassernetzes

PI

Vorgehen zur Entnahme einer Probe für eine mikrobiologische Untersuchung von Trinkwasser aus einem Netz

PDF

Information zum Reglement und zur Gebührenberechnung der Trinkwasserversorgung

PDE

Formular-Bestätigung-Gebührenberechnung -Trinkwasser

PDF

Wasseruntersuchung

PE

FAQ-Abkochvorschrift Trinkwasser

DOCX

Ankündigungsformular ALERTSWISS

PI

Informationspflicht der Gemeinden in Hinsicht des Trinkwassers



Vielen Dank an Sie und meine Mitarbeiter!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

